

## 2. Satzung zur Änderung der Hundesteuersatzung der Gemeinde Stolzenau

Aufgrund der §§ 6 und 83 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) i. d. F. vom 22.06.1982 (Nds. GVBl. S. 229), zuletzt geändert durch Gesetz vom 09.09.1993 (Nds. GVBl. S. 359) und der §§ 1, 2 und 3 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) i. d. F. vom 11.02.1992 (Nds. GVBl. S. 29) hat der Rat der Gemeinde Stolzenau in seiner Sitzung am 14.06.1995 folgende Änderungssatzung beschlossen:

### Artikel 1

#### A. § 3 erhält folgende Fassung

(1) Die Steuer beträgt jährlich

	1995 DM	1996 DM
a) für den ersten Hund	48,00	60,00
b) für den zweiten Hund	120,00	150,00
c) für jeden weiteren Hund	168,00	210,00

(2) Abweichend von Absatz 1 beträgt die Steuer für Kampfhunde 1.200,00 DM jährlich.

(3) Kampfhunde sind solche Hunde, bei denen nach ihrer besonderen Veranlagung, Erziehung und/oder Charaktereigenschaft die erhöhte Gefahr einer Verletzung von Personen besteht. Kampfhunde im Sinne dieser Vorschrift sind insbesondere Bull-Terrier, Pit-Bull-Terrier, Mastino/Neapolitano, Fila Brasil, Dogue-Bordeaux, Mastino Espanol, Staffordshire-Bull-Terrier, Dog Argentino, Römischer Kampfhund, Chinesischer Kampfhund, Bandog, Bulldog.

(4) Hunde, die steuerfrei gehalten werden dürfen (§ 4), werden bei der Anrechnung der Anzahl der Hunde nicht angesetzt. Hunde, für die die Steuer ermäßigt wird (§ 5) oder Kampfhunde gelten als erste Hunde.

**B. In § 4 Absatz 1 werden die Worte gestrichen „oder West-Berlin“**

#### C. § 10 Absatz 1 erhält folgende Fassung:

Wer einen Hund anschafft oder mit einem Hund zuzieht, hat ihn binnen 14 Tagen bei der Gemeinde Stolzenau anzumelden. Wer einen Kampfhund (§ 3 Absatz 3) anschafft oder mit einem Kampfhund zuzieht, hat dies bei der Anmeldung nach Absatz 1 besonders anzugeben. Neugeborene Hunde gelten mit Ablauf des dritten Monats nach der Geburt als angeschafft. Die Anmeldefrist beginnt im Falle des § 2 Abs. 1 Satz 2 nach Ablauf des zweiten Monats.

### Artikel 2

Diese Satzung tritt am 1. Juli 1995 in Kraft.

Stolzenau, den 14.06.1995

Gemeinde Stolzenau

Bürgermeister

Gemeindedirektor

\_\_\_\_\_  
Klaus Dera

\_\_\_\_\_  
Lauenroth